

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 13. Mai 2013

Mitteilungsvorlage - M/464/2013

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013	

Information zur Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote im Rahmen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"

Sachverhalt

In Ergänzung des Bundeskinderschutzgesetzes trat im Juli 2012 die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 in Kraft.

Die Bundesinitiative schreibt die Verantwortung der örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Organisation und Koordinierung der Netzwerkarbeit im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen fest.

Frühe Hilfen

- sind Hilfsangebote für alle Eltern, werdende Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes,
- sollen die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessern,
- bieten Unterstützung im Alltag und fördern die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Schwangeren, Müttern und Vätern,
- tragen zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Recht auf Schutz und Förderung,
- tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

In den vergangenen Wochen hat der Fachdienst Jugend und Familie eine Erfassung der bereits bestehenden Angebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen mit niedrigschwelligem Zugang durchgeführt, die von den verschiedenen Akteuren des Lokalen Netzwerks vorgehalten werden.

Dazu wurden 126 Partner aus den folgenden Bereichen angeschrieben und um Meldung der Angebote nach einem beigefügten Raster gebeten:

- Träger der Jugendhilfe, einschließlich Träger von Kindertageseinrichtungen
- Schwangerenberatungsstellen
- Hebammen, Familienhebammen
- Kinderkliniken, Kinderärzte
- Frauenkliniken, Frauenärzte
- Beratungsstellen
- Fachdienst Gesundheit und Fachdienst Soziales

Bis Ende März meldeten 25 Netzwerkpartner 56 Angebote im Sinne der Frühen Hilfen, die genutzt werden können.

Weitere 8 Angebote wurden nicht in die Erfassung aufgenommen, da es sich um Angebote handelt, die keine niedrigschwellige Zugang haben, sondern auf einer Zuweisung auf gesetzlicher Grundlage beruhen (Frühförderung, Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung).

Die erfassten Angebote sind in der Anlage, geordnet nach Zielgruppen beigefügt.

Weitere Verfahrensweise

1. Nach Einschätzung des Fachdienstes Jugend und Familie hat diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die durchgeführte Erfassung wird als Grundlage für die weitere Arbeit angesehen und sollte fortlaufend aktualisiert und ergänzt werden.

Das kann erreicht werden im Rahmen der Netzwerkarbeit, zum Beispiel dadurch, dass das Anliegen in den einzelnen Professionen und in den Gremien, Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen bekannt gemacht wird.

2. Der Fachdienst Jugend und Familie wird eine Analyse und Bewertung vornehmen hinsichtlich der Ausgewogenheit der Angebote aus inhaltlichen und aus sozialräumlichen Aspekten. Dabei wird der Unterausschuss Jugendhilfeplanung, die Steuerungsgruppe des Lokalen Netzwerks Kinderschutz und die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII einbezogen.

3. Es werden Möglichkeiten der Veröffentlichung der Angebote geprüft. Hierbei muss unterschieden werden zwischen einer externen Veröffentlichung für die Zielgruppen zum Beispiel über Flyer und das Internet und einer internen Information für die Netzwerkpartner.

Vom Druck als Broschüre wird vorerst Abstand genommen.

Czuratis
Fachbereichsleiterin

Anlage

Angebote im Bereich der Frühen Hilfen im Salzlandkreis